

Übergangsregeln für Vereinsangebote **im Kinderturnen** für den Wiedereinstieg in das vereinsbasierte Sporttreiben

Einleitung

Das Kinderturnen¹ wird in folgende altersspezifische Angebote unterteilt:

- a) **Babys in Bewegung (Babys 1 – 12 Monate)**
- b) **Eltern-Kind-Turnen (Kleinkinder 1 – 3 Jahre)**
- c) Kleinkinderturnen (Kleinkinder 3 – 5 Jahre)
- d) Kinderturnen (Kinder 5 – 10 Jahre)
- e) **Gerättturnen für Kinder (Kinder ab 5 Jahren)**

In der Beratung über eine mögliche Öffnung von Sporträumen wurde zunächst analysiert, welche der vier altersspezifischen Angebote für eine Öffnung mit dem derzeitigen Kenntnisstand für die Deutsche Turnerjugend plausibel wären.

Beim Angebot a) sind Kinder von der Bewegungsvielfalt noch sehr eingeschränkt und benötigen die Unterstützung ihrer Eltern. Die Angebote a) und b) beinhalten eine 1:1 Betreuung durch Eltern. Bei den Angeboten c) und d) liegt keine 1:1 Betreuung durch Eltern vor. Im Angebot c) sind Kinder noch nicht in der Lage Abstandsregeln zu verstehen oder einzuhalten und beim Angebot d) werden Regeln verstanden, jedoch werden diese im Spielprozess schnell vergessen.

Die Deutsche Turnerjugend steht für eine umfassende Bewegungsförderung aller Kinder. Zu diesem Zeitpunkt werden jedoch mehr Informationen in Bezug auf Übertragungswege und das Erkennen von Erkrankungen im Kindesalter benötigt. Für das Angebot e) Gerättturnen für Kinder sehen wir aufgrund des im Turnen üblichen Riegenbetriebs und den klaren Disziplinvorgaben aus der Unfallverhütung ebenfalls Potential zur Öffnung.

Die nachfolgenden Empfehlungen gelten für eine Öffnung der Angebote a), b) und e).

Sobald sichere Erkenntnisse und erste Erfahrungen aus der Öffnung des Schulbetriebs und Kindergärten gesammelt wurden, werden auch für die Angebote c) und d) Empfehlungen erarbeitet.

Unter Berücksichtigung der *zehn Leitplanken des DOSB (nachfolgend mit * markiert)* gelten für das Kinderturnen folgende Empfehlungen:

1. Distanzregeln einhalten

*Ein Abstand von mindestens 2 Metern zwischen den anwesenden Personen trägt dazu bei, die Übertragungswahrscheinlichkeit von Viren deutlich zu reduzieren. Auf Grund der Bewegung beim Sport ist der Abstand großzügig zu bemessen. Die Steuerung des Zutritts zu den Sportanlagen sollte unter Vermeidung von Warteschlangen erfolgen.**

¹ Definition von Kinderturnen siehe Programm Kinderturnen der Deutschen Turnerjugend in seiner aktuellen Fassung vom 09. September 2017.

- Da bei körperlicher Aktivität wesentlich mehr Luft und diese weitreichender in den Raum hinein ventiliert wird, sind in Hallen 2,00 - 4,00 m Abstand zu allen anderen Personen einzuhalten. Das gilt auch für den Mindestabstand zwischen den Baby-Elternteil-Einheiten bzw. zur nächsten Station des Eltern-Kind-Turnens.
- Es wird je nach Sportstätte empfohlen, pro 20 - 40 qm nicht mehr als eine Person/Baby-Elternteil-Einheit oder Station des Eltern-Kind-Turnens zuzulassen.
 - Bei Gruppenwechsel genügend Zeit einplanen, sodass sich die Gruppen nicht treffen.
 - Wenn möglich getrennte Ein- und Ausgänge nutzen.

2. Körperkontakte auf das Minimum reduzieren

*Sport und Bewegung sollten kontaktfrei durchgeführt werden. Auf Händeschütteln, Abklatschen, in den Arm nehmen und Jubeln oder Trauern in der Gruppe wird komplett verzichtet.**

- Ein Baby/Kind und ein Elternteil werden als eine Einheit betrachtet. Es sollte immer das gleiche Elternteil das Angebot wahrnehmen.
- Die Übungsleitung gibt keine Hilfestellung, sondern lediglich mündliche Anweisungen.
- keine Partnerübungen
- kein Handschlag zur Begrüßung und Verabschiedung

Abweichend gilt für das Eltern-Kind-Turnen:

- Kinder bewegen sich bereits eigenständig und werden ausschließlich durch ihre Eltern (max. 1 Person) betreut.

Abweichend gilt für das Gerättturnen für Kinder:

- Kinder nehmen allein ohne Eltern am Training teil.
- Nur moderate Aktivitäten und beherrschte Elemente.
- Entsprechende Trainingsformen und -inhalte wählen, um Distanz wahren zu können und Körperkontakte zu vermeiden. Keine Partnerübungen oder Übungen wählen, die Hilfestellungen zwingend erforderlich machen.
- Kein Helfen und Sichern durch Übungsleitung und Mittrainierende (Hilfeleistung ist zum Schutz von Kindern im Ausnahmefall erlaubt, damit sie nicht zu Schaden kommen.)

3. Freiluftaktivitäten präferieren/Mit Freiluftaktivitäten starten

*Sport und Bewegung an der frischen Luft erleichtern das Einhalten von Distanzregeln und reduzieren das Infektionsrisiko durch den permanenten Luftaustausch. Spiel- und Trainingsformen sollten, wenn möglich, auch von traditionellen Hallensportarten im Freien durchgeführt werden.**

- Aufgrund der Temperaturen ist eine Umsetzung als Freiluftaktivität für das Angebot Baby in Bewegung nicht möglich.

- Räumlichkeiten müssen den gesetzlichen Vorgaben entsprechen und den Mindestabstand zwischen den Einheiten sicherstellen. Die Räumlichkeiten müssen über gute Belüftungsmöglichkeiten verfügen.
- Die Distanzregeln (s.o.) sind einzuhalten.

Abweichend gilt für das Eltern-Kind-Turnen/Gerätturnen für Kinder:

- Indoor Eltern-Kind-Turnen/Gerätturnen für Kinder: Es wird mit Stationen gearbeitet. Die Stationen sind so ausgestattet, dass kein Wechsel erfolgen muss. Kleingeräte werden mitgebracht. Es sollten überwiegend Alltagsmaterialien und keine Kleingeräte (Bälle, Seile, Kegel, etc.) aus der Halle verwendet werden. Es gelten die allgemeinen Distanzregeln (s.o.).
- Outdoor Eltern-Kind-Turnen: An der freien Luft kann ebenfalls mit Stationen gearbeitet werden. Es gelten die Distanzregeln (s.o.).

4. Hygieneregeln einhalten

*Häufigeres Händewaschen, die regelmäßige Desinfektion von stark genutzten Bereichen und Flächen sowie der Einsatz von Handschuhen kann das Infektionsrisiko reduzieren. Dabei sollten die Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen bei gemeinsam genutzten Sportgeräten besonders konsequent eingehalten werden. In einigen Sportarten kann der Einsatz von Mund-Nasen-Schutzmasken sinnvoll sein. **

- Wir empfehlen, dass Übungsleitungen immer einen Nasen-Mundschutz tragen.
- Auch das entsprechende Elternteil sollte einen Nasen-Mundschutz tragen. Lediglich beim Bewegungsangebot mit dem Kind selbst, sollte der Nasen-Mundschutz abgenommen werden, da Babys die Mimik des Elternteils brauchen.
- Gegenstände/Kleingeräte sollten von Zuhause mitgebracht werden. Wenn Gegenstände/Kleingeräte seitens des Vereins gestellt werden, sind diese nach jeder Nutzung mit Seife abzuwaschen bzw. mit Desinfektionsmittel (mind. 61% Alkoholgehalt) zu reinigen.
- Vor und nach der Übungseinheit werden von der Übungsleitung und den teilnehmenden Elternteil die Hände mit Seife gewaschen.
- Die Räumlichkeiten sind regelmäßig und intensiv (mindestens nach einer Übungsgruppe) durchzulüften.
- Eltern bringen als Unterlage und zum Händeabtrocknen eigene Handtücher mit.
- In den Toiletten ist ausreichend Seife, Desinfektionsmittel (mind. 61% Alkoholgehalt) und Einweg-Handtücher vorhanden.
- Übungsleitungen nehmen an einer Online Qualifizierung zum Thema Hygiene im Sport teil.

Abweichend gilt für das Eltern-Kind-Turnen:

- Das Elternteil trägt ebenfalls einen Nasen-Mundschutz während der ganzen Übungsstunde.

Abweichend gilt für das Gerätturnen für Kinder:

- Kinder tragen ebenfalls einen Nasen-Mundschutz, beim Turnen am Gerät ohne Hilfestellung, wird der Nasen-Mundschutz abgenommen.
- Trainingshilfen (tlw. auch Geräte), die genutzt wurden, sollten nach jeder Einheit mit Seife abgewaschen bzw. mit Desinfektionsmittel (mind. 61% Alkoholgehalt) gereinigt werden.
- Kinder und Übungsleitungen bringen ein eigenes kleines Handtuch zum Abwischen von Schweiß mit.

5. Vereinsheime und Umkleiden bleiben geschlossen

*Die Nutzung von Umkleiden und Duschen in Sporthallen und Sportvereinen wird vorerst ausgesetzt. Die Gastronomiebereiche bleiben geschlossen, ebenso wie die Gesellschafts- und Gemeinschaftsräume. **

- Kein Betreten von Garderoben, Duschen, Gemeinschaftsräumen. Zugänge zu Waschmöglichkeiten müssen jedoch sichergestellt werden.
- Kinder kommen bereits mit Sportzeug bekleidet zur Übungsstunde.

6. Fahrgemeinschaften vorübergehend aussetzen

*In der Übergangsphase sollte auf die Bildung von Fahrgemeinschaften zum Training und zu Wettkämpfen verzichtet werden. Ebenso ungeeignet ist der Einsatz von Minivans. Zudem ist auf touristische Sportreisen zu verzichten. **

- Eltern kommen mit ihrem Kind allein und bilden mit anderen Familien keine Fahrgemeinschaften.

7. Veranstaltungen und Wettbewerbe unterlassen

*Um die Distanzregeln einzuhalten, sollten derzeit keine sozialen Veranstaltungen des Vereins stattfinden. Dies gilt sowohl für Festivitäten als auch für Versammlungen. Die Bundesregierung hat es Vereinen kurzfristig gestattet, ihre Mitgliederversammlungen im Bedarfsfall auch digital durchzuführen. Zudem sind jegliche Zuschauerveranstaltungen in den Vereinen untersagt. Nicht gestattet sind zunächst auch sportliche Wettbewerbe. **

- Eltern kommen möglichst passend zum Kursbeginn (max. 5 min früher).
- Eltern verlassen mit ihren Kindern nach Beendigung umgehend die Veranstaltungstätte.
- Jegliches Treffen und Austausch vorher und im Nachgang sind untersagt.
- Der gemeinsame Verzehr von Speisen und Getränken ist untersagt.
- Auch beim Kommen und Gehen sind die Abstandsregeln einzuhalten.

8. Trainingsgruppen verkleinern

*Durch die Bildung von kleineren Gruppen beim Training, die im Optimalfall dann auch stets in der gleichen Zusammensetzung zusammenkommen, wird das Einhalten der Distanzregeln erleichtert und im Falle einer Ansteckungsgefahr ist nur eine kleinere Gruppe betroffen bzw. mit Quarantäne-Maßnahmen zu belegen. **

- Es sind feste Übungsgruppen zu bilden. Ein Wechsel zwischen unterschiedlichen Übungsgruppen ist zu vermeiden.
- Es wird empfohlen, die Baby-Elternteil bzw. Eltern-Kind-Einheiten auf fünf bis zehn Personen zu beschränken.
- Eine Übungsleitung unterrichtet regelmäßig nicht mehr als fünf feste Übungsgruppen.

9. Angehörige von Risikogruppen besonders schützen

*Für Angehörige von Risikogruppen ist die Teilnahme am Sport ebenfalls von hoher Bedeutung. Umso wichtiger ist es, das Risiko für diesen Personenkreis bestmöglich zu minimieren. In diesen Fällen ist nur geschütztes Individualtraining möglich. **

- Die Gesundheit geht immer vor.
- Zur Risikogruppe gemäß RKI könnten Übungsleitungen, Eltern und ihre Kinder, aber auch Angehörige gehören. Risikogruppen können durch Anbieter nicht pauschal identifiziert werden. Es sind somit alle Personen besonders zu schützen.
- Das Kind sollte eine feste familiäre Person, welche nicht zur durch das RKI definierten Risikogruppe gehört, als Begleitung dabei haben.

10. Risiken in allen Bereichen minimieren

*Dieser Punkt ist insbesondere ein Appell an den gesunden Menschenverstand. Wenn man bei einer Maßnahme ein ungutes Gefühl hat, sich über die möglichen Risiken nicht im Klaren ist, sollte darauf verzichtet werden und alternativ eine risikofreie Aktivität gesucht werden. **

- Eine Übungsleitung im Kinderturnen betreut keine weiteren Übungsgruppen im Bereich Ältere (Risikogruppen), sondern nur im Kinderturnen.
- Anwesenheitslisten sind zur Nachverfolgung von Infektionsketten zu führen. (Angaben: Datum, Ort sowie ÜL/TN-Name, Anschrift, Telefon)
- Selbstverständlichkeit: Nur, wer in eigener Selbstbeurteilung vollständig frei von Corona-Virus-Symptomen ist, darf am Training teilnehmen.
- Personen, bei denen COVID-19 diagnostiziert wurde, dürfen frühestens nach 14 Tagen und mit ärztlichem Zeugnis wieder am Training teilnehmen.

Die Deutschen Turnerjugend appelliert an die Bundesregierung die Datenlage zu verbessern, so dass auch für die anderen Bereiche des Kinderturnens gute Regelungen getroffen werden können. Kinder haben ein Recht auf Bewegung und wir möchten dazu beitragen dieses zu ermöglichen. Dafür bedarf es an Investitionen in weitere Studien sowie eine Koordination von vorhandenen Studien insbesondere in Bezug auf Kinder.

Beschlossen durch das DTB-Präsidium am 22.04.2020

Als Expert*innen wurden speziell die Vorsitzenden der Deutschen Turnerjugend Michael Leyendecker und Wiebke Glischinski, das Vorstandsmitglied für Kinderturnen Julia Schneider, die Geschäftsführerin der Deutschen Turnerjugend Annette Weimann, die DTB-Vizepräsidentin und Fachärztin für Kinder- und Jugendmedizin Kerstin Holze und der Direktor der Sportmedizin der Medizinischen Hochschule Hannover, Prof. Dr. med. Uwe Tegtbur, sowie die Landesturn(er)jugenden zur Beratung mit einbezogen. Eine Reflexion des Grobkonzeptes aus der Perspektive der Hygienevorschriften erfolgte durch Priv. Doz. Dr. med. Birgit Ross.

Eine Expert*innen-AG wird sich alle 14 Tage in gemeinsamen Video-Konferenzen zu aktuellen Entwicklungen austauschen und die Empfehlungen eventuell anpassen.